

# Der Abschluss des BA - Studiengangs Soziologie

## Informationen zur BA-Arbeit und dem Begleitseminar

Das Modul „Bachelorarbeit“ setzt sich aus dem Schreiben der Bachelorarbeit und dem verpflichtenden (!) Begleitseminar zur Bachelorarbeit zusammen und umfasst insgesamt 15 CP.

### 1) Begleitseminar zur Bachelorarbeit

Das verpflichtende Begleitseminar unterstützt die Studierenden bei der Erstellung ihrer Bachelor-Arbeit. Studierende des BA-Studiengangs Soziologie, die ihre Bachelor-Arbeit anfertigen oder abschließen, präsentieren ihre Forschungsvorhaben und stellen sie zur Diskussion. Grundlagen zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und zur Form der Bachelor-Arbeit werden zu Beginn dieser Lehrveranstaltung im Plenum behandelt.

Danach findet das Seminar in Tagesblöcken statt, an denen 6 bis max. 8 Arbeiten diskutiert werden. Die Studierenden erhalten direkt im Anschluss an den Tagesblock – so sie bestanden haben – einen Leistungsnachweis über 3 CP für diesen Teil des Abschlussmoduls. Voraussetzung ist der Besuch der Plenumsitzungen sowie der aktive Besuch und die Vorbereitung eines Blocktermins, an dem die eigene Arbeit sowie die Arbeiten der anderen Teilnehmenden dieses Blocks präsentiert und diskutiert werden. Die Teilnahme an weiteren Blockterminen ist möglich und wird begrüßt. **Das Begleitseminar findet in jedem Semester statt.**

#### Voraussetzung zur Teilnahme am Begleitseminar

Studierende, die am verpflichtenden Begleitseminar zur Bachelor-Arbeit teilnehmen möchten, müssen sich bereits ein Semester vorher, spätestens zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, gründlich mit der Themen- und Betreuendenwahl befassen – das heißt:

Wenn das Seminar im Sommersemester absolviert werden soll, ist **spätestens Ende Januar ein:e mögliche:r Erstbetreuer:in zu kontaktieren, zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit ist ein Exposé für die Lehrperson anzufertigen** und auf dieser Grundlage sind in der Sprechstunde Themen- und Fragestellung bereits besprochen wurden. Wenn das Begleitseminar im Winter besucht werden soll, sollte der Erstkontakt mit der möglichen Betreuungsperson spätestens Ende Juli erfolgen.

**Zur Teilnahme am Begleitseminar ist bereits zu Beginn des Semesters die Bestätigung eines:r Dozent:in über die Themenstellung und Betreuung erforderlich:** Spätestens zur zweiten Sitzung des Seminars ist eine schriftliche Mitteilung (per E-Mail) über das Thema und die Betreuung der BA-Arbeit von Seiten der Betreuungsperson an die Dozent:innen des Begleitseminars notwendig.

## 2) **Anmeldung zur Bachelorarbeit**

Zur Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit müssen Sie **den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit vollständig ausgefüllt im ZPA einreichen**. Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit alle Voraussetzungen gemäß der aktuell gültigen Prüfungsordnung erfüllt sein müssen.

Sobald Ihr eingereichter Antrag geprüft und genehmigt worden ist, bekommen Sie einen Zulassungsbescheid mit der Nennung des Abgabetermins zugesandt und die Bearbeitungszeit beginnt. Die Dauer der Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit erkranken, müssen Sie beim ZPA ein ärztliches Attest (im Original) zusammen mit einem formlosen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit einreichen. Der Antrag und das Attest sind unverzüglich (binnen drei Werktagen) nach Ausstellung des Attests im ZPA einzureichen. Die Bearbeitungszeit wird entsprechend verlängert und Sie bekommen einen Bescheid mit dem neuen Abgabetermin zugesandt.

Sie müssen Ihre Bachelorarbeit fristgerecht im ZPA einreichen. In der Regel müssen Sie 3 gebundene Arbeiten und eine elektronische Version einreichen. In einigen Studiengängen müssen Sie keine elektronische Version einreichen (siehe Zulassungsbescheid). Bei einer Gruppenarbeit müssen Sie 4 Exemplare einreichen. Bitte achten Sie darauf, dass die Eigenständigkeitserklärung in jedes Exemplar Ihrer Bachelorarbeit eingebunden sein muss.

Sie können Ihre Bachelorarbeit zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Servicestelle persönlich abgeben oder Sie werfen Ihre Bachelorarbeit in die Briefkästen im Eingangsbereich des ZPA. Sollte der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Abgabetermin auf den nächsten Werktag.

Nach der Überprüfung Ihrer Bachelorarbeit wird diese an die Gutachter:innen zur Bewertung verschickt. Bitte achten Sie darauf, dass dem ZPA bei externen Gutachter:innen die Adresse vorliegt.

### **Voraussetzungen zur Anmeldung**

#### **Nach Bachelor-Prüfungsordnung Vollfach Soziologie (BPO 2016 und BPO 2021):**

- Nachweis von mind. 110 CP aus dem Studium der ersten fünf Semester im Studienverlaufsplan.
- Nachweis aller Modulprüfungen im Pflichtbereich mit Ausnahme des Praktikums und der Module "Fortgeschrittenen Empirischen Methoden I und II" vollständig absolviert sein

#### **Nach Bachelor- Prüfungsordnung Profilfach Soziologie (BPO 2019):**

- Nachweis von mind. 57 CP
- Nachweis aller Modulprüfungen im Pflichtbereich, mit Ausnahme des Praktikums und des Moduls „Fortgeschrittene Empirische Methoden“

#### **Nach Bachelor- Prüfungsordnung Profilfach Soziologie (BPO 2019/2021):**

- Nachweis von mind. 63 CP
- Nachweis aller Modulprüfungen im Pflichtbereich, mit Ausnahme des Praktikums, des Moduls „Fortgeschrittene Empirische Methoden“ und des Moduls "Spezielle Soziologien"

### 3) Das Verfahren im Überblick

- (1) Es gilt zunächst Thema der Arbeit in Absprache mit den beiden Prüferenden/Betreuenden festzulegen. Von diesen Betreuenden muss mindestens eine Person promoviert sein, d.h. den Doktorgrad haben. Prüfungsberechtigt sind prinzipiell alle Lehrenden am IfS. Die:der Vorsitzende des Bachelorprüfungsausschusses kann im Einzelfall auf begründeten formlosen Antrag auch Lehrende anderer Fächer, Fachbereiche oder Hochschulen als Betreuer:in zulassen (insbesondere bei Vorliegen besonderer themenspezifischer Expertise). Solche externen Betreuer:innen müssen an einer Hochschule angestellt sein.
- (2) Das Formular zur Anmeldung „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“ von den beiden Prüferenden unterschreiben lassen. Das Thema der Arbeit (= Titel der Arbeit) ist sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch anzugeben. Für eine Titeländerung nach der Anmeldung ist ein formloser schriftlicher Antrag auf Titeländerung an den Bachelorprüfungsausschuss – d.h. sowohl an das ZPA als auch an die:den Vorsitzenden des Bachelor-Prüfungsausschuss – zustellen. Zudem ist eine schriftliche Zustimmung beider Prüfer:innen für eine Titeländerung notwendig.
- (3) Den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit an folgende Anschrift senden: Universität Bremen - Zentrales Prüfungsamt (ZPA)- Universitäts- Boulevard 5 - 28359 Bremen
- (4) Nach Eingang des Antrages überprüft das Prüfungsamt das Vorliegen der Voraussetzungen (s. oben). Liegen alle Voraussetzungen vor, wird der Antrag an die:den Vorsitzende:n des Bachelorprüfungsausschusses zur Genehmigung weitergeleitet. Erst danach erhalten Sie vom Prüfungsamt den Zulassungsbescheid mit allen weiteren Informationen wie dem genauen Abgabetermin (**9 Wochen + 3 Tage Postweg ab Zugang des Zulassungsbescheides; zu beachten ist das genaue Abgabedatum, das im Zulassungsbescheid des Prüfungsamtes ausgewiesen ist!**) sowie Abgabeort etc. Vom Eingang des Antrags bis zur Benachrichtigung über die Zulassung zur BA-Arbeit können bis zu 4 Wochen vergehen.

Sofern alle Prüfungsleistungen und der Bescheid zur Zulassung zur Bachelorarbeit vom Prüfungsamt vorliegen, können Sie sich exmatrikulieren lassen. Sollte es im Abschlussmodul zu einem Fehlversuch kommen, ist es notwendig einen erneuten Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen. Dieser gilt als Folgeantrag und somit ist eine Immatrikulationsüberprüfung nicht notwendig. Die Voraussetzungen wurden bereits beim Erstantrag geprüft und die grundsätzliche Prüfungsberechtigung bleibt weiterhin bestehen, auch wenn die Immatrikulation zwischenzeitlich nicht mehr vorhanden ist. Eine Immatrikulation bis zum Ende des Studiums beinhaltet in der Regel einige Vorteile, wie z.B. verminderter Beitrag in der Krankenversicherung. Jede/r Studierende muss für sich selbst entscheiden, ob eine vorzeitige Exmatrikulation sinnvoll ist.

Sollten Sie während des Bearbeitungszeitraums erkranken, muss unverzüglich schriftlich ein formloser Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums an den Bachelorprüfungsausschuss – ZPA und Prüfungsausschussvorsitz – eingereicht werden. Diesem Antrag muss das Krankheitsattest im Original beigelegt werden.

Nach fristgerechtem Eingang der Abschlussarbeit in dreifacher Ausfertigung versendet das Prüfungsamt diese an die benannten Betreuer\_innen, die dann 3 Wochen Zeit für die Begutachtung haben. Gleichzeitig mit der Abgabe im ZPA sollten Sie die Arbeit den Prüfer:innen in elektronischer Form (Word- oder pdf-Datei) zur Verfügung stellen. Bei der Abgabe der Arbeit

muss schriftlich versichert werden, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die von Ihnen zu verantwortenden, entsprechend gekennzeichneten Teile - selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Das Formular dazu finden Sie auf den Websites des ZPA oder unter diesem Link <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare.html> (Stand Februar 2018)

- (5) Sobald die von den Gutachtenden an das Prüfungsamt übermittelt wurden, werden diese in PABO veröffentlicht. Die Gutachten zur Abschlussarbeit können beim ZPA zur Ansicht angefordert werden.
- (6) Die Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss (noch kein Zeugnis) wird vom Prüfungsamt versendet, sobald eine Berechnung der Abschlussnote möglich ist. Die Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss erfolgt automatisch durch das Zentrale Prüfungsamt an das Sekretariat für Studierende.
- (7) Bei Anmeldung der Bachelorarbeit innerhalb der empfohlenen Frist werden die Zeugnisunterlagen (Urkunde deutsch und englisch, Zeugnis deutsch und englisch sowie die Beilage zum Zeugnis) bis spätestens Ende Dezember erstellt.

Weitere Informationen zum Studiengang BA Soziologie finden Sie unter: [www.uni-bremen.de/ifs](http://www.uni-bremen.de/ifs)